

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesrätinnen Claudia Hauschildt-Buschberger, Simone Jagl, Elisabeth Kittl

betreffend Vorlage eines Gesetzesentwurfs für ein Bonus-Malus-System zur Förderung der Beschäftigung von Menschen über 60 Jahre

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 23. September 2026 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Pensionskassengesetz, das Betriebspensionsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Pensionskassenvorsorgegesetz, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Bankwesengesetz, das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das DORA-Vollzugsgesetz geändert werden (592 d.B. und 606 d.B. sowie 11865/BR d.B. und 11871/BR d.B.) (TOP 2)

BEGRÜNDUNG

Nach den Erläuterungen der zugrundeliegenden Regierungsvorlage ist es Ziel der Maßnahmen die Beschäftigungsquote der Älteren zu erhöhen sowie das tatsächliche Pensionsantrittsalter anzuheben.

Eine unternehmensseitige Maßnahme, ältere Arbeitnehmer:innen in Beschäftigung zu halten bzw. ältere Arbeitslose wieder in Beschäftigung zu bringen, ist das Bonus-Malus-System, wie es auch seitens Expert:innen des WIFO, der Gewerkschaften oder der AK immer wieder gefordert wird. Ein derartiges Bonus-Malus-System würde Unternehmen, die überdurchschnittlich viele ältere Arbeitnehmer:innen beschäftigen, finanziell „belohnen“, Unternehmen, die dagegen unterdurchschnittlich wenige ältere Menschen beschäftigen, müssten dagegen einen zusätzlichen finanziellen Beitrag leisten. Anbieten würden sich Ab- bzw. Zuschläge zu dienstgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträgen. Mit diesem Ausgleichsmechanismus würde ein Anreiz gesetzt, ältere Arbeitnehmer:innen länger im Erwerbsleben zu halten und das Ziel, das effektive näher an das gesetzliche Pensionsantrittsalter heranzuführen, unterstützt.

Die unterfertigenden Bundesrätinnen stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird ersucht, dem Nationalrat und dem Bundesrat bis Ende Mai 2027 einen Gesetzesentwurf für ein Bonus-Malus-System zur Förderung der Beschäftigung von Menschen zwischen 60 und 65 Jahren vorzulegen.“



KITZ

